

Das privatschriftliche Testament

Das Aufsetzen eines eigenhändig geschriebenen Testaments ist jederzeit und an jedem Ort möglich. Sie können es selbst aufbewahren oder bei einem Notar oder beim Amtsgericht in amtliche Verwahrung geben.

Das öffentliche Testament

Für das Aufsetzen eines öffentlichen Testaments müssen Sie einen Notar aufsuchen. Dieser nimmt entsprechend Ihren Wünschen eine Niederschrift über Ihren letzten Willen auf. Der Notar veranlasst dann, dass Ihr Testament von dem zuständigen Amtsgericht gegen eine geringe Gebühr in amtliche Verwahrung genommen wird. Die Kosten für diese Leistungen richten sich nach dem Geldwert Ihres Vermögens. Der entscheidende Vorteil gegenüber einem handschriftlichen Testament ist, dass der Notar vor der Beurkundung prüft, ob Sie geschäftsfähig sind. So kann später niemand Ihren letzten Willen anfechten, Fälschungen sind ausgeschlossen und Sie können sicher gehen, dass Ihr Testament ohne Weiteres aufgefunden wird.